Sinnstruktur der Freiheit im Islam

Mohammad Ghorbanpour Delavar[1]

Einleitung

Die ›Freiheit‹ wurde erst spät bei Religions- und weltlichen Wissenschaftlern als besonderes Thema betrachtet. Dies ist nicht nur ein grundlegendes Thema im Kontext des Islam, sondern auch der islamischen Wissenschaftler, weil Freiheit als universelles Menschenrecht betrachtet wird. Der Islam sieht den Menschen nicht begrenzt, hat aber besondere weltliche und himmlische Ziele gemäß seiner Natur im Auge.

Das Ziel des Islam ist der ideale Mensch und nicht nur der gewöhnliche Mensch, der seine Gesellschaft konstruiert und mit anderen interagiert. Basierend auf den Geist des Monotheismus im Islam ist der Mensch im Besonderen ein Diener Gottes und keinem anderen und sein Wunsch sollte dem Willen Gottes folgen und seine eigene Freiheit dementsprechend beschränken und auf diese Weise sein Leben glücklich im Diesseits und Jenseits gestalten. Im Islam ist die Freiheit ein Mittel der Weiterentwicklung des Menschen zu seiner Vollkommenheit.

Ziel dieser Untersuchung sind nicht die Arten oder Beispiele der Freiheit in den Quellen des Islam sondern die Erklärung dieses Begriffes und ebenso Ziele und Eigenschaften der Freiheit und sodann die Faktoren, die zur Beschränkung der Freiheit aus islamischer Sicht führen. Hauptfrage dieser Untersuchung ist: Welcher Stellenwert hat die ›Freiheit‹ des Menschen in den islamischen Quellen und was bedeutet ›Freiheit‹ im Islam? Methode dieser Untersuchung ist mittels deskriptiver, analytischer Literatur, basierend auf zuverlässigen islamischen Quellen die islamische Sicht der Freiheit im Islam kurz zu erläutern.

---

1 Der vorliegende Beitrag ist für dieses Heft von Spektrum Iran geschrieben und von Stephan Friedrich Schäfer aus dem Persischen ins Deutsche übersetzt worden.

Teil 1: Begriff Freiheit und seine Stelle im Islam

1. Der Begriff Freiheit

Freiheit bedeutet das Recht der eigenen Entscheidung im Allgemeinen zu besitzen und zu tun oder zu lassen, was man will. Hinzu kommt die Freiheit der Meinungsäußerung, Religion, gesellschaftliche Freiheit, eigene Einstellung.[2] Ebenso ist Freiheit das »Recht, seine Gott gegebenen Talente und Fähigkeiten zu nutzen«.[3] Auch wird Freiheit durch »Keine Barriere der korrekten Gedanken und gute Taten und natürlichsten und grundsätzlichen Rechte der menschlichen Natur« definiert.[4] Die Grenze dieser sind bis zu einem Punkt, in dem das natürliche Recht anderer nicht verletzt wird. Freiheit ist in diesem Sinn auch in der internationalen Erklärung der Menschenrechte angenommen. Sie sieht vor: »Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.«[5]

Aber damit die Freiheit nicht unbegrenzt ist, ist im Paragraph 4 der internationalen Erklärung der Menschenrechte ihr in folgender Weise Bedingungen bestimmt: »Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel in allen ihren Formen sind verboten.«[6] Aus islamischer Sicht ist der Mensch ein edles Geschöpf, das anderen Geschöpfen bevorteilt ist, wie es im Koran heißt: »Und Wir haben den Kindern Adams Ehre erwiesen; Wir haben sie auf dem Festland und auf dem Meer getragen und ihnen (einiges) von den köstlichen Dingen beschert, und Wir haben sie vor vielen von denen, die Wir erschaffen haben, eindeutig bevorzugt.«[7] Aus dieser Sicht ist der Mensch bevorzugt, weil er aufgrund seiner Freiheit und der Möglichkeit der eigenen Entscheidung Verantwortung trägt und somit sein Schicksal bestimmt und seinen Weg der Glücklichkeit oder Widrigkeit wählt.[8]

---

2 Hadi, Mohammad: *Imam Ali und Recht gegenüber dem Volk und Regierung*, Heft 18, 2001, S. 111.

3 Vgl. *Grundgesetz der islamischen Republik Iran,* Teheran 2007, S. 196.

4 Imam Ali: *Sedaye Edalat-e ensan* [Die Stimme der menschlichen Gerechtigkeit], übersetzt von Khosru Schahi, Bd. 3-4, Qom 2008 S. 35.

5 Vgl. Artikel 1 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

6 Vgl. Artikel 4 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

7 Sure 17:70.

8 Hindeutung auf den Vers 3 der Sure Insan (Der Mensch).

2. Prinzip der Freiheit

Das ›Prinzip der Freiheit‹ ist als Herleitung für religiöse Gesetze in verschiedener islamischer Rechtsliteratur zum Beispiel im Gottesdienst, religiösen Regeln, Justiz usw. mit Referenzen festgelegt. Ebenfalls ist das Prinzip der Freiheit als bekannte Regel in den Texten der islamischen Justiz aufgeführt mit dem Thema, dass der Mensch im Grundprinzip frei ist. Thema der Freiheit ist manchmal Freiheit gegenüber Sklaverei und manchmal als eigene Kontrolle gegenüber Kontrolle durch andere. Beide Bedeutungen sind Thema des Prinzips der Freiheit. Somit ist niemand Sklave eines anderen außer er macht sich selbst zum Sklaven.[9] Und ebenso hat niemand von sich aus die Oberhand über einen anderen.[10]

Der Fürst der Gläubigen Imam Ali sagte in diesem Fall: Sei kein Sklave eines anderen, da Gott dir Freiheit gab.[11] In den Quellen der islamischen Jurisprudenz ist die Freiheit des Menschen ein Prinzip. Im Islam ist der Mensch in dem Sinne frei, dass er sein Schicksal selbst bestimmt und niemand hat das Recht über das Leben und den Besitz eines anderen zu bestimmen oder sich anzueignen.[12] Tatsächlich sichert sie eine Art von Unabhängigkeit und Selbstbestimmung des Einzelnen in verschiedenen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens, das für seine Weiterentwicklung und Vervollkommnung notwendig und wesentlich ist.[13]

3. Freiheitsrecht

›Freiheitsrecht‹ ist ein grundsätzliches Recht, das in Erklärungen, Konferenzen und internationalen Verträgen und detailliert in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte als allgemeiner Grundsatz gilt und besonders bestätigt wurde. Manche denken, in der Religion gäbe es nicht so etwas wie Freiheit und es ein Geschenk des Westens ist. Aber sie übersehen dabei, dass »Wenn wir die Bedeutung des Begriffes Freiheit als zart und groß verstehen, was Freiheit des menschliches Geistes vor Verschmutzung, Launen, Lastern, materiellen Zwängen, dann haben die

---

9 Al-Anawain AlFiqhia, Husseini Moraghi, Bd. 2, Qom 1996, S. 736.

10 Al-Qadha, Seyyed Mohammed Reza Musawi Golpayyegani, dar Koran, Bd. 2, Qom 1980, S. 225.

11 Nahj AL-Balagha: *Reden Imam Alis,* Schreiben 31, Qom, 2008, S 420.

12 Zainolabedin Qorbani: *Das Recht aus der Sicht von Nahj AL-Balagha,* Boniad Nahj AL-Balagha, Qom, 1981, S 143.

13 Mohammad Hadi Moarefat: *Das wechselseitige Volks- und Regierungsrecht,* 2001 Teheran S 111.

göttlichen Religionen noch heute ein Monopol darauf und die westlichen und europäischen Schulen rochen es bisher nicht!«[14]

Der Islam gibt jedem Einzelnen das Recht auf Leben, geistig und materiell, ob Muslim oder nicht und am wichtigsten ist, dass Toleranz mit anderen Religionen vorhanden ist. Der edle Koran sagt diesbezüglich: »Wenn sie zu dir kommen, so urteile zwischen ihnen oder wende dich von ihnen ab. Wenn du dich von ihnen abwendest, werden sie dir nicht schaden; wenn du urteilst, dann urteile zwischen ihnen nach Gerechtigkeit. Gott liebt gerecht handelnden.«[15]

Der edle Ali über dieses Recht: »Ehre deine Seele, indem du von jeglichem Niederem fern bleibst, selbst wenn dich das zum Ziel deines Wunsches bringt, denn du wirst nichts im Austausch dafür bekommen, was du von deiner Seele weggegeben hast. Sei kein Diener von anderen, denn Allah hat dich frei erschaffen. Es liegt kein Gutes in (scheinbar) Gutem, das nur durch Schlechtes erreicht werden kann, noch in Wohlleben, das nur durch (demütigende) Schwierigkeiten erreicht werden kann.«[16] Die schönste Liebe Gottes, die den Menschen erreicht ist seine Freiheit und eigene Entscheidung mit der er sein eigenes Schicksal bestimmen kann.[17] Imam Ali sagte: »Leute! Der edle Adam brachte weder einen Sklaven noch eine Magd zur Welt und alle Menschen sind frei!«[18]

Aus islamischer Sicht ist die ›Freiheit‹ ein Recht des Einzelnen und der Gesellschaft. De Begriff Freiheit hat mehrere Bedeutungen und Nuancen wie philosophisch, physisch, charakterlich, juristisch. Daher ist es notwendig zwei Begriffe der Freiheit, die in islamischen Quellen aufgeführt sind, genauer zu erklären.

Die gestaltete Freiheit (philosophisch)

Die gestaltete Freiheit in der Bedeutung die Entscheidungsgewalt gegenüber des Zwangs. In der Art, dass der Mensch in begrenzter Weise seine Aktionen frei gestalten kann. Gott hat ihm den Weg gezeigt und den Pfad der Besonnenheit und des Irregehens klar gemacht: »Wir haben ihn ja

---

14 Sayyed Ali Khamanei: *Freiheit aus islamischer und westlicher Sicht,* in: Andische Hauza, Heft 14, 1998, S. 15.

15 Sure 5:42.

16 Vgl. Nahj Al-Balagha.

17 Nitham Huquqi Islam, Jalil Qanawati: *Zentrum Mostafa,* Qom 2010, S. 9.

18 Wasail Al-Schiam Har AL-Amili, Band 3, S. 243.

den (rechten) Weg geleitet, ob er nun dankbar oder undankbar sein mag.«[19] Diese Freiheit ist das Wesen der Menschlichkeit und das Edel des Menschen und ist der Grund der Vorzüge des Menschen vor anderen Geschöpfen. »Kein Zwang in der Religion. Rechtleitung und Irrweg sind nun klar. Wer sodann die Götzen ablehnt und an Gott glaubt, hat den vertrauenswürdigsten Bund.«[20] »Und sprich: Es ist die Wahrheit von eurem Herrn. Wer nun will, möge glauben, und wer will, möge ungläubig sein.«[21]Letztendlich bedeutet philosophische Freiheit, dass Zwang in der Religion und eigener Gestaltung Zwang nicht akzeptabel ist.

Legislative Freiheit (Recht und Gesetz)

Ziel dieser Freiheit ist es, dass die legislative Freiheit durch Gesetze beschränkt wird. Nicht unbedingt, so weit, dass das menschliche Leben und seine Existenz gesichert ist. Seine Berufswahl, Lebensart kann er frei gestalten, es sei denn es wird gesetzlich eingeschränkt. Zum Beispiel hat der Islam Ausbeutung und Wucher sanktioniert, obwohl er substantiell frei in der Wahl des Einkommens ist. Die gesetzliche Freiheit ist keine unabhängige, so dass dem Menschen keine Erlaubnis für illegale Handlungen aufgrund unpassender Herleitungen der generellen Freiheit erteilt wird.[22]

Legislative Freiheit ist das Recht des Muslims und ein natürliches des Menschen und niemand hat das Recht dieses zu verletzen. Allerdings gibt es für die Freiheit nach Geist und Verstand rote Linien, Rechte anderer, die beachtet werden müssen. Freiheiten, die Rechte anderer widersprechen bezüglich Besitz, Leben und Ehre des Menschen und der Schutz der Ehre der Schöpfung sind einige davon. Imam Ali sah den Status der Freiheit stets als notwendig für den Menschen und als Teil seiner Rechte. Er sagte: »Sei kein Sklave eines Anderen, denn Gott hat dich frei erschaffen«[23] und ebenfalls: »Leute! Niemand ist als Herr oder Sklave eines anderen erschaffen worden sondern jeder Mensch ist frei zur Welt gekommen und hat keinerlei Vorzug vor einem Anderen!«[24]

---

19 Sure 76:3.
20 Sure 2:256.
21 Sure 18:29.
22 Abdul-Hakim Salimi: *Rechtsfindung im Iran,* Qom 2013, S. 291.
23 Vgl. Nahj Al-Balagha.
24 Mohammad Bin Jaqub Kulaini: *Buch von Kafi,* Bd. 8, Teheran 1990, S. 69.

Teil 2: Ziele und Eigenschaften der Freiheit Aus islamischer Sicht ist

a) Ziele der Freiheit

In Bezug auf einige Verse des Korans und islamischen Schriften lässt sich die Freiheit folgendermaßen beschreiben:

1. Monotheismus und Gottesglaube

Eines der wichtigsten Ziele der Freiheit des Menschen aus koranischer Sicht ist die Ablehnung des Polytheismus und Annahme des prinzipiellen Monotheismus. Entsprechend dem Koran ist die Annahme von Herren und Herrschaften anderer im prinzipiellen unzulässig und der Mensch fällt in den Götzendienst: »Sprich: O ihr Leute des Buches, kommt her zu einem zwischen uns und euch gleich angenommenen Wort: dass wir Gott allein dienen und Ihm nichts beigesellen, und dass wir nicht einander zu Herren nehmen neben Gott. Doch wenn sie sich abkehren, dann sagt: »Bezeugt, dass wir gottergeben sind.«[25]

Die prinzipielle Bedingung des Monotheismus ist die Ablehnung Herrschaft Anderer. Somit ist gesellschaftspolitische Regierung im Monotheismus nicht, dass die Regenten über Diener und Sklaven nachdenken sondern, weil der prinzipielle Gedanke im Monotheismus des Islam viel Führung beinhaltet, ist die Freiheit auch ein besonderer Wert der Führung.[26]

2. Gerechtigkeit

Nach dem Koran ist eines der Ziele der Freiheit die Gerechtigkeit. Freiheit von geistigen und materiellen Gelüsten bringt den Menschen näher an die Gerechtigkeit. Gott sagt im Koran: »O ihr, die ihr glaubt, tretet für die Gerechtigkeit ein und legt Zeugnis für Gott ab, auch wenn es gegen euch selbst oder gegen die Eltern und Angehörige sein sollte. Wenn es sich um einen Reichen oder einen Armen handelt, so hat Gott eher Anspruch auf beide; folgt also nicht (euren) Neigungen, anstatt gerecht zu sein.«[27]

---

25 Sure 3:65.

26 Besonders ist zu bemerken, dass z.B. das Welayat-e Faqih nach Außen hin wie ein Zwang aussieht, aber die Pflicht des Wali AL-Fiqh ist die Freiheit der Menschen zu gewährleisten.

27 Sure 4:135.

Gemäß diesem Grundsatz ist derjenige gerecht, der nicht durch seine Gelüste kontrolliert wird und somit nach der Gerechtigkeit strebt. Das Ziel der ideologischen Freiheit ist die geistige und charakterliche Weiterentwicklung und Vervollkommnung und schließlich das Erreichen der Gerechtigkeit. Freiheit von inneren Zwängen und Gefangenschaft bringt den Menschen nahe an die vollkommene Menschlichkeit, zur angeborenen Gerechtigkeit.

3. Kenntnisse und Verständnis

Ein weiteres Ziel der Freiheit des Menschen aus koranischer Sicht ist das Erwerben von Kenntnissen und Verständnis des Seins und die Möglichkeit des Erfahrens des göttlichen Segens. Wenn man Verse des Korans über die Natur und der Schöpfung genauer betrachtet, stellt man fest, dass das Ziel die Nutzbarmachung und Erkenntnisse der Natur und Schöpfung ist. Der Mensch gelangt dadurch zu höheren Fähigkeiten: »Und Er hat euch von sich aus alles dienstbar gemacht, was in den Himmeln und was auf der Erde ist. Darin sind Zeichen für Leute, die nachdenken.«[28] In diesem Vers wird demjenigen, der nachdenkt, wichtige Zeichen des Weltalls und der Erde gezeigt. Klar ist, dass dies dem Erwerb von Erkenntnissen und Verständnis dient. Imam Ali: »Jeder, der sich den Bedingungen der Dienerschaft Gottes unterwirft ist geeignet frei zu sein und jeder, der diese Freiheit zu kurz kommen lässt, gerät in die Sklavenschaft (eines anderen als Gott).«[29]

b) Eigenschaften des freien Menschen aus islamischer Sicht ist

Der Mensch hat aus koranischer Sicht viele Eigenschaften und die wichtigsten – In Bezug auf Freiheit – sind:

1. Der Mensch als Statthalter Gottes auf Erden

Im Koran lesen wir: »Und als dein Herr zu den Engeln sprach: »Ich werde auf der Erde einen Statthalter einsetzen.« Sie sagten: »Willst Du auf ihr einen einsetzen, der auf ihr Unheil stiftet und Blut vergießt, während wir dein Lob singen und deine Heiligkeit rühmen?« Er sprach: »Ich weiß, was ihr nicht wisst.« Dieser Vers besagt in Wirklichkeit, dass der Mensch

---

[28] Sure 45:13.

[29] Ayyun AL-Hakam wa Al-Mawaith, Lizi Wasty, Qom 1997, S. 450.

würdig als Leiter ist, wobei die Engel darüber nicht informiert waren. Somit hat der Mensch aus koranischer Sicht den Wert und Würde, so dass er als ›Statthalter‹ Gottes genannt werden kann.«[30]

2. Gott zu kennen gehört zur Natur des Menschen

Aus koranischer Sicht gehört der Monotheismus und Erkenntnis Gottes zur Natur des Menschen: »Und richte dein Gesicht auf die Religion als Anhänger des reinen Glaubens. Das ist die Schöpfung Gottes, die er für die Menschen festgelegt hat. Die Schöpfung Gottes ist unabänderbar. Das ist die richtige Religion. Aber die meisten Menschen wissen nicht Bescheid.«[31]Der Mensch ist innerlich mit der Religion Gottes vertraut und wenn diese Freiheit der Religion anerkannt wird ist es natürlich, dass eine solche Freiheit auch in den religiösen Lehren vertraut ist. Wenn die Hindernisse beseitigt werden wird Freiheit des Menschen ein Grundwert und somit ihr Wert verstanden! Daher ist eines der grundsätzlichen Missionen des Propheten die Befreiung des Menschen aus verschiedenen Hindernissen, die möglicherweise die Erkenntnis der Freiheit und den Nutzen aus ihr behindern.

3. Unabhängigkeit und Freiheit der Persönlichkeit des Menschen

Aus koranischer Sicht ist der Mensch nach seiner Rechtleitung bezüglich der Wahl seines Weges frei. Nachdem dem Menschen Gehör und Augenlicht gegeben wurde sagt der Koran: »Wir haben ihn den (rechten) Weg geführt, ob er nun dankbar oder undankbar ist.«[32]Gemäß dieses edlen Verses ist der Mensch in der Entscheidung frei und kann dies annehmen oder ablehnen. Dies ist eine weitere Art der Freiheit des Menschen.

4. Die Entscheidungsgewalt des Menschen

Aus koranischer Sicht ist der Mensch in der Art erschaffen, dass er sein eigenes Schicksal ändern kann. Nach der Tradition ändert Gott solange nicht das Schicksal einer Gesellschaft, wenn sie nicht selbst auf Änderung ihrer Lage hinarbeiten: »Allah ändert nicht den Zustand eines Volkes (Gesellschaft), bis sie das ändern, was in ihnen selbst ist.«[33]Diese

---

30 Sure 2:30.
31 Sure 30:30.
32 Sure 76:3.
33 Sure 13:11.

Eigenschaft besitzt eine starke Bindung zur Freiheit des Menschen. In diesem Vers ist die Freiheit beschrieben, dass der Mensch sein Schicksal gestalten kann.

5. Angeborene Erkenntnis des Menschen für Gut und Böse

Aus koranischer Sicht weiß der Mensch von Geburt an, was Gut und Böse ist und kann Gut und Böse voneinander trennen. Der Mensch ist in der Lage, dass er in den Aktionen und Reflexionen und Angelegenheiten des Lebens das Gute und Schlechte bestimmen kann. Gott schwört auf Sonne und Mond, Tag und Nacht, Himmel und Erde und der Seele des Menschen, dass er dem Menschen die Lasterhaftigkeit und Frömmigkeit eingibt: »Und ihr ihre Lasterhaftigkeit und ihre Frömmigkeit eingibt!«[34]

Gemäß diesem Vers ist dem Menschen das Gute und Schlechte eingegeben worden und er kann es somit von Natur aus erkennen. Die Erkenntnis von Gut und Böse ist dem Menschen angeboren und wird als weitere Art von Freiheit dargestellt. Morteza Motahari führt hierzu aus: »Wahlmöglichkeit und Freiheit außer der Akzeptanz dessen, was im Islam mit ›angeborene Natur‹ benannt wird und für die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Erschaffung des Menschen ist, ist bedeutungslos.«[35]

6. Verstand und Wahlmöglichkeit des Menschen

Zusätzlich zur angeborenen Erkenntnis des Guten und Bösen ist der Mensch mit Verstand ausgestattet, so dass er durch ihn Gut und Böse trennen kann. Der Verstand besitzt im Islam einen besonders hohen Stellenwert. Nach dem Islam ist das Wissen, das auf Verstand basiert, wahres Wissen und nach Imam Ali, der Verstand niemals den Menschen betrügt: »Niemals kann man einen weisen Gedanken dem Sehen mit den Augen, oder dem Wissen durch die Sinne gleichgestellt werden. Die Augen können vielleicht lügen, aber das was der Verstand an Weisheit sucht, wird der Verstand den Menschen nie verraten.«[36]

---

34 Sure 91:8.
35 Mutadha Motahari: *Majmua Athar,* Bd. 3, Teheran 2010, S. 420.
36 Abdolmajid Madi Khah: *Kultur der Sonne,* Teheran 1994, S. 451.

Teil 3: Faktoren der Begrenzung der Freiheit

›Freiheit‹ ist ein ideelles und materielles Recht jedes Menschen. Aber diese Freiheit ist nicht absolut unabhängig. Es existieren der Freiheit begrenzende Faktoren. Tatsächlich ist es unmöglich die Freiheit absolut unabhängig zu gestalten ohne die Rechte Gottes, Rechte Anderer, Gerechtigkeit und Besitztümer der Gesellschaft zu verletzen:

1. Würde des Menschen

Die Freiheit muss solange respektiert werden, bis der Mensch aufgrund der Weisheit der Schöpfung sich selbst vergisst oder die Fähigkeiten der Entwicklung und Vervollkommnung und ideellen Lebens ignoriert oder die Würde anderer Menschen untergräbt.

2. Rechte anderer

Die Beachtung Rechte anderer führt ebenso zur Beschränkung der Freiheit. Niemand hat das Recht unter dem Vorwand der Freiheit die Rechte und Freiheit anderer zu verletzen. Der Mensch hat die Fähigkeit über sämtliche Schöpfung die Oberhand zu erlangen, aber muss schließlich diese Verantwortung ebenfalls übernehmen und diese pflegen.[37]

3. Das Recht Gottes

Aus islamischer Sicht ist das Recht Gottes das echt Einzelner und der Gesellschaft. Ignorieren und Verletzten des Recht Gottes ist niemals im Interesse des Einzelnen oder der Gesellschaft. Keiner hat das Recht, den Gehorsam Gottes auf Berufung seiner Freiheit zu verweigern.[38] Der Monotheismus ist ein Recht Gottes und der Glaube an ihn Pflicht der Menschen.[39] Jemand, der nicht die Vollkommenheit der Dienerschaft Gottes erreicht hat, will stets frei sein und toben. Dieses Thema ist eine der roten Linien in der Untersuchung der Freiheit, die zur Rückentwicklung des Einzelnen führt. Der Koran sagt: »Doch der Mensch will (trotz er über das Jenseits Bescheid weiß) voller Laster sein, sein Leben lang.«[40]

---

37 Sayyed Hussein Naser: *Junge Muslime und die Moderne,* Morteza Asadi, Teheran 1996, S. 36.

38 Sure 12:40.

39 Darsname Hoquq Bascher Az Didegah Islam, Ebenda, S. 291.

40 Sure 75:5.

Schlussbemerkungen

Das Prinzip der ›Freiheit‹ ist eines der grundlegenden Prinzipien im Islam. Der echte Mensch auf der Sicht des Islam ist jemand, der zum Erreichen der Vervollkommnung und Weiterentwicklung frei von Einmischung, unter Kontrolle anderer, psychologische und physische Gelüsten sein muss weil er der Statthalter Gottes auf der Erde ist, die Natur Gottes kennt, persönlich unabhängig und frei ist und seine Entscheidungen treffen, um in seinem Vermögen sein Schicksal bestimmt und Verstand besitzt. Diese Eigenschaften bilden die Grundlage für die menschliche Freiheit. Eines der wichtigsten Ziele des Menschen ist die Weiterentwicklung und Vervollkommnung.

Die ›Freiheit‹ in der persönlichen, gesellschaftlichen oder ideologischen Dimension dient dem Erreichen der Vervollkommnung zur letzten Stufe der Schöpfung des Menschen. Philosophisch betrachtet ist der Grund, dass der Mensch prinzipiell frei mit Entscheidungsgewalt erschaffen wurde ist, dass die entscheidungsfähige und freie Existenz mit vollständigem Verstand und reinen Gedanken, die in Verbindung mit der göttlichen Natur stehen den korrekten Weg der Rechtleitung vom Weg der Irrleitung bestimmen kann und wählt und zur Glückseligkeit auf der Erde um im Jenseits gelangt. Es wurden unterschiedliche Beweise hierfür gezeigt und wählt der Mensch dann die Rechtleitung oder den Irrweg? Im Ergebnis erkennt man, dass die Freiheit nicht in der Bedeutung ist, dass der Mensch nach seinen Wohlgelüsten verfährt und so zur Glückseligkeit gelangt sondern er wählt aus klar dargestellten Wegen den richtigen Weg der Rechtleitung oder den falschen des Irrweges.

Kurz gefasst ist das grundsätzliche Ziel des Islam, Anstrengungen zu unternehmen, den Menschen aus seiner Gefangen- und Sklavenschaft des Inneren und Äußeren zu befreien und die Propheten und Imame erschienen, respektierten sie stets die Freiheit und gewährleisteten und sicherten sie diese im gesetzten Rahmen.

Weiterführende Literatur des Autors:

Delavar, Mohammad Ghorbanpour: *Grundlagen der Menschenrechte im Islam,* in: Spektrum Iran. Zeitschrift für islamisch-iranische Kultur, 28. Jg., Nr. 4, 2015 (55-67).

—: *Die Situation der Muslime in Europa.* Herausforderungen und Perspektiven, in: Fachzeitschrift für Feldforschung, Qom 2014 (105-134).